

Die Erde ist keine Scheibe

Als Jugendschützer sitzt man ständig auf einem Pulverfass. Während man zu Beginn des Jahres mit einer Welle von Protesten der Piratenpartei und Teilen der FDP zu kämpfen hatte, die in den neuen Regeln des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags einen Angriff auf die Freiheit des Internets sahen, wissen wir dank eines Artikels der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ vom 3. Oktober 2010 nun anscheinend sicher: Ein Großteil der Filme, die von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) ab 12 Jahren freigegeben wurden, ist jugendgefährdend. Schließlich haben sich Mitglieder der Redaktion hundert FSK-12er-Filme angesehen und sind dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich in 46 Fällen um eklatante Fehleinstufungen handelt. Während wir als Jugendschützer bei den Protesten gegen die Regeln des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags für die Entscheidung werben müssen, bei allem Verständnis für die Freiheit des Internets trotzdem Grenzen zu ziehen, wenn Inhalte geeignet sind, Kinder und Jugendliche gegen die Grundwerte unserer Gesellschaft zu erziehen, muss sich der Jugendschutz im Hinblick auf das „Testergebnis“ der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ dafür rechtfertigen, dass er genau diese Grundwerte unserer Verfassung ernst nimmt. Art. 5 GG garantiert in seinem Abs. 1 sowohl die Medien- und Informationsfreiheit, schränkt diese Freiheiten in Abs. 2 allerdings durch die allgemeinen Gesetze, insbesondere die zum Schutze der Jugend, ein. Man kann dies vereinfacht auf die Formel bringen: so viel Freiheit wie möglich, so viel Schutz wie nötig.

Dass eine recht konservative Zeitung Kritik übt an Gremienentscheidungen von Jugendschutzinstitutionen, in denen Personen aus verschiedenen Bereichen der Gesellschaft vertreten sind, ist ihr gutes Recht und Teil des gesellschaftlichen Diskurses. Die Absolutheit aber, mit der Ausschussentscheidungen als falsch und die eigenen Einschätzungen als richtig dargestellt werden, überrascht.

Im Rahmen der Jugendschutzgesetze geht es nicht darum, nach geschmacklichen oder kulturellen Grenzen zu urteilen, es geht vielmehr um eine Risikoabschätzung, ob Filme als Ganzes geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Person zu beeinträchtigen. Die „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“ geht bei ihrer Bewertung von einer Wirkungstheorie aus, die im Jugendschutz in den 1950er-Jahren gegolten hat: In den Medien darge-

stellte Tabubrüche können von Kindern und Jugendlichen in ihr Denken und Handeln übernommen werden (Übertragungstheorie). Inzwischen haben sich aber sowohl die Medienlandschaft als auch die Erkenntnisse über Wirkungsprozesse verändert. Bereits aus den Printmedien ist Kindern und Jugendlichen bekannt, dass es unterschiedliche Formen sexueller Orientierung und viele Formen von Gewalt gibt. Es ist Aufgabe der Zivilisation, Einsichten und Regelsysteme zu entwickeln, um damit sozialverträglich umgehen zu können. Der Glaube, man könne über eine höhere Einstufung von Kinofilmen verhindern, dass Jugendliche Kenntnis über diese Themen erhalten, ist naiv und weltfremd. Wenn die Autoren des Beitrags einzelne Szenen beschreiben, in denen Vulgärausdrücke oder Gewalt-handlungen vorkommen, dient das eher der Skandalisierung als einer seriösen Wirkungseinschätzung. Denn das sozialetische Wertesystem entwickelt sich nicht durch einige Filme, sondern aus einer komplizierten Interaktion biografischer und kultureller Erfahrungen sowie dem medialen Diskurs darüber. Von besonderer Bedeutung für den Wirkungsprozess ist dabei, mit welchen Figuren des Films der Zuschauer die Handlung erlebt und wie die Szenen, in denen es um Sexualität oder Gewalt geht, in den Kontext des Films eingebunden werden. Gerade im Bereich der Gewalt kann die Darstellung sowohl Empathie als auch Aggressionsbereitschaft auslösen – je nachdem, ob der Film eine Identifikation mit dem Opfer oder mit dem Täter nahelegt. Das Mitfühlen mit dem Opfer erzeugt Angst, die den Zuschauer motiviert, alles zu unternehmen, um eine solche Situation für sich selbst und andere zu verhindern. Dies führt also eher dazu, Gewalt vermeiden zu wollen.

Dieses Beispiel zeigt, dass subjektive Empörung über mediale Darstellungen die Komplexität von Wirkungsprozessen unzulässig reduziert. Vieles ist nicht so, wie es auf den ersten Blick scheint. Deshalb bemüht sich der Jugendschutz seit Jahren, wissenschaftliche Erkenntnisse in die Sprechpraxis mit einzubeziehen. Die Autoren der Zeitung gehen von dem aus, was sie sehen und wie sie es empfinden. Aber die Erde ist auch keine Scheibe, obwohl es auf den ersten Blick so aussieht und die Menschen es lange Zeit geglaubt haben.

Ihr Joachim von Gottberg

